

II-8551 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 421713

1993 -01- 28

A N F R A G E

*der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Motter und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Audio-Video-Studio im Allgemeinen Krankenhaus (AKH) in Wien*

Vor Jahren wurde im Rahmen des Allgemeinen Krankenhauses ein Audio-Video-Studio errichtet, das mit einer Reihe von multifunktionalen Einrichtungen ausgestattet wurde (Kostenpunkt damals rund 200 Mio. Schilling). Vor nunmehr vier Jahren kam es aufgrund der überhöhten Betriebskosten zu dem Versuch dieses Studio einer neuen Verwendung zuzuführen. Daraufhin wurde 1988 ein Ausschreibungsverfahren betreffend einer betriebswirtschaftlichen Optimierung der Anlage durchgeführt.

Trotz eines aufwendigen Ausschreibungsverfahrens kam es zu keiner Auftragsvergabe, deshalb verloren die Betreiber (Wissenschaftsministerium und die Stadt Wien) viele Millionen Schilling. Im Zuge von Verhandlungen sollte es zu einer entgeltlichen privaten Nutzung durch die Firma Ökimedia kommen. Die Verpachtung wurde durch Weisung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung untersagt. Eine nachhaltige Nutzung, die dem Bund jährliche Einnahmen ermöglicht hätte, wurde damit verhindert.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. *Die Ausschreibung zu einem optimalen Betrieb des AV-Studios endete im Jahr 1988 ohne das gewünschte Ergebnis. Wurde seit diesem Zeitpunkt weiter investiert?*
2. *Wenn ja, wieviele?*
3. *Zu welchem Zweck?*
4. *Aus welchem Budgettitel?*
5. *Wer hat die Genehmigung von weiteren Investitionen des Wissenschaftsministeriums erteilt?*
6. *Von wem wird das AKH Studio derzeit genutzt und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage erfolgt diese Nutzung?*
7. *Werden diese Einrichtungen auch von Personen genutzt, die weder dem Magistrat noch der medizinischen Fakultät angehören?*
8. *Werden diese Einrichtungen von Unternehmen genutzt, die sich im Eigentum der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden?*
9. *Wer kommt derzeit für die Betriebs-, Service- und Wartungskosten des AV-Studios auf und welche rechtliche Grundlage gibt es für dieses Leistungsverhältnis?*
10. *Sind die bei Betriebsaufnahme angeschafften Geräte heute noch im Besitz des AV-Studios, sind sie noch in Funktion und entsprechen sie dem letzten Stand der Technik?*
11. *Wenn eine gänzliche oder teilweise Verpachtung nicht erfolgen sollte, wer kommt dann für Betriebskosten, Instandhaltung, Service und Ersatzinvestitionen auf?*
12. *Wie hoch sind diese Kosten?*
13. *Was soll mit den technischen Geräten, die nicht oder nicht mehr genutzt werden, geschehen?*
14. *Wieviel haben diese außer Betrieb befindlichen Geräte in der Anschaffung gekostet?*
15. *Wie begründet das Ministerium die Verweigerung einer privatwirtschaftlichen Nutzung?*
16. *Trifft es zu, daß im Laufe der Jahre das AV-Studio von Studenten besetzt wurde und die Einrichtung zu deren Zwecken benutzt wurde?*

fpc202\anfrage\wfaudio.fri